

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung und der Örtlichen Bauvorschriften „Riedwiesen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 16.09.2010 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Riedwiesen“ nach § 13a BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan der Innenentwicklung und die Örtlichen Bauvorschriften „Riedwiesen“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan der Innenentwicklung und die Örtlichen Bauvorschriften „Riedwiesen“ einschließlich der Begründung beim Bürgermeisteramt Lauchringen, -Bauamt-, Zimmer 29, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lauchringen, 08.10.2010

Thomas Schäuble
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Donnerstag, 14. Oktober 2010, 19:00 Uhr
.. im Großen Sitzungssaal des Rathauses ..
Lauchringen ..

statt.

- Punkt 1 :** "Der Bürger hat das Wort"
- Punkt 2 :** Erneute Beratung über den Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 195/6, Mühleweg 7a, Gemarkung Oberlauchringen
- Punkt 3 :** Antrag auf Nutzungsänderung der bisherigen Wohnung im Erdgeschoss zu einer Heilpraktikerpraxis auf dem Grundstück Flst.Nr. 490/5, Hauptstraße 86, Gemarkung Unterlauchringen
- Punkt 4 :** Vergabe der Arbeiten zur Änderung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Querstraße
- Punkt 5 :** Vergabe der Arbeiten "Stahlbau" zur Errichtung der Pausenhofüberdachung bei der Grundschule Unterlauchringen.
- Punkt 6 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 6.1 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 6.2 :** Sonstige Bekanntgaben

Stellenangebote für Zivildienstleistende

Die Gemeinde Lauchringen sucht zum Dienstbeginn
01.12.2010 und *01.02.2011*

Zivildienstleistende

für den Bereich des **Kindergartens**
Unterlauchringen.

Des Weiteren sind

2 Zivildienststellen

im **Gemeindebauhof** zum *01.02.2011* und zum
01.03.2011 zu besetzen.

Sollten Sie an einer dieser Stellen interessiert sein, dann bewerben Sie sich bitte beim Bürgermeisteramt Lauchringen -Hauptamt-, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Götz, Tel. 07741/ 6095-22 gerne zur Verfügung.